

2. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 37 seines Sonderberichts, die Zahl der Militärbeobachter der Mission zu reduzieren und nur eine geringe Anzahl in Conakry zu belassen, die zusammen mit dem erforderlichen Zivilpersonal zur fachlichen und logistischen Unterstützung unter der Leitung seines Sonderbeauftragten nach Sierra Leone zurückkehren würden, sobald die Lage es zuläßt;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Situation in Sierra Leone genau unterrichtet zu halten und dem Rat spätestens am 5. März 1999 einen weiteren Bericht vorzulegen, der Empfehlungen zur künftigen Dislozierung der Mission sowie zur Wahrnehmung ihres Mandats enthält;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3964. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3986. Sitzung am 11. März 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Fünfter Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/1999/237)".

Resolution 1231 (1999) vom 11. März 1999

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1181 (1998) vom 13. Juli 1998 und 1220 (1999) vom 12. Januar 1999 sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 7. Januar 1999¹,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Besorgnis über die prekäre Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

nach Behandlung des fünften Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone vom 4. März 1999⁵ sowie Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone bis zum 13. Juni 1999 zu verlängern;

2. *begrüßt* es, daß der Generalsekretär beabsichtigt, die Mission in Freetown baldmöglichst wieder einzurichten und zu diesem Zweck die derzeitige Zahl der Militärbeobachter und des Menschenrechtspersonals zu erhöhen, wie in den Ziffern 46 und 54 seines Berichts⁵ angegeben, und das erforderliche Personal zur Unterstützung der Wiedereinrichtung der Mission in Freetown zu verlegen, wobei die dortige Sicherheitslage genau beachtet werden wird;

3. *verurteilt* die von den Rebellen gegen die Zivilbevölkerung Sierra Leones begangenen Greuelthaten, namentlich gegen Frauen und Kinder, mißbilligt alle Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, die in Sierra Leone während der jüngsten Eskalation der Gewalt stattgefunden haben, wie in den Ziffern 21 bis 28 des Berichts des Generalsekretärs ausgeführt, insbesondere die Rekrutierung von Kindern als Soldaten, und for-

⁵ S/1999/237.

dert die zuständigen Behörden nachdrücklich auf, allen Vorwürfen solcher Verstöße nachzugehen, mit dem Ziel, die Täter vor Gericht zu stellen;

4. *fordert* alle Konfliktparteien in Sierra Leone *auf*, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht sowie die Neutralität und Unparteilichkeit des humanitären Personals in vollem Umfang zu achten und für die unbeschränkte und unbehinderte Auslieferung der humanitären Hilfsgüter an die betroffenen Bevölkerungsgruppen Sorge zu tragen;

5. *bekundet seine tiefe Besorgnis* über die anhaltenden Berichte, wonach den Rebellen in Sierra Leone Unterstützung gewährt wird, namentlich durch die Lieferung von Waffen und die Bereitstellung von Söldnern, insbesondere vom Hoheitsgebiet Liberias aus;

6. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Schreiben des Präsidenten Liberias vom 23. Februar 1999 an den Generalsekretär⁶ und von der Erklärung der Regierung Liberias vom 19. Februar 1999⁷ über die Maßnahmen, die sie ergreift, um die Beteiligung liberianischer Staatsangehöriger an den Kampfhandlungen in Sierra Leone zu verhindern, insbesondere auch Maßnahmen, um liberianische Kämpfer zur Rückkehr zu bewegen, sowie Anweisungen an die liberianischen nationalen Sicherheitsbehörden, um sicherzustellen, daß keine grenzüberschreitenden Waffenverschiebungen und keine Durchlieferungen von Waffen und Munition durch liberianisches Hoheitsgebiet stattfinden, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin in Abstimmung mit den Ländern der Mano-Fluß-Union und anderen Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten die Durchführbarkeit und Wirksamkeit der Dislozierung von Beobachtern der Vereinten Nationen zusammen mit Truppen der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten an der Grenze zwischen Liberia und Sierra Leone zu prüfen;

7. *bekräftigt* die Verpflichtung aller Staaten, die Bestimmungen des mit seiner Resolution 1171 (1998) vom 5. Juni 1998 verhängten Embargos für den Verkauf oder die Lieferung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial strikt einzuhalten;

8. *bekundet seine Absicht*, die Frage der Auslandsunterstützung für die Rebellen in Sierra Leone weiter genau zu überprüfen und weitere Schritte zur Behandlung dieser Frage im Lichte der Entwicklungen am Boden in Erwägung zu ziehen;

9. *bekundet seine Unterstützung* für alle Anstrengungen, insbesondere diejenigen der Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, den Konflikt auf friedlichem Wege beizulegen und in Sierra Leone wieder dauerhaften Frieden und Stabilität herzustellen, ermutigt den Generalsekretär, über seinen Sonderbeauftragten für Sierra Leone den diesbezüglichen Dialog zu erleichtern, begrüßt die Erklärung des Präsidenten Sierra Leones vom 7. Februar 1999, in der er der Bereitschaft seiner Regierung Ausdruck verleiht, ihre Bemühungen um einen Dialog mit den Rebellen fortzusetzen⁸, und fordert alle beteiligten Parteien, insbesondere die Rebellen, auf, sich ernsthaft an diesen Bemühungen zu beteiligen;

10. *würdigt* die Anstrengungen, die die Überwachungsgruppe zur Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Sierra Leone unternimmt, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, der Überwachungsgruppe finanzielle und logistische Unterstützung zu gewähren und die Gewährung einer raschen bilateralen Hilfe an die Regierung Sierra Leones zum Aufbau einer neuen sierraleonischen Armee zur Verteidigung des Landes in Erwägung zu ziehen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Situation in Sierra Leone genau unterrichtet zu halten und ihm spätestens am 5. Juni 1999 einen weiteren Bericht vorzulegen, der Empfehlungen zur künftigen Dislozierung der Mission sowie zur Erfüllung ihres Mandats enthält;

⁶ S/1999/213.

⁷ S/1999/193.

⁸ S/1999/138, Anlage.

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3986. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4005. Sitzung am 15. Mai 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁹:

"Der Sicherheitsrat betont, daß eine politische Gesamtregelung und die nationale Aussöhnung für die friedliche Beilegung des Konflikts in Sierra Leone unverzichtbar sind. In diesem Zusammenhang begrüßt er es, daß eine Delegation der Rebellen vor kurzem interne Gespräche in Lomé geführt hat, und fordert die Regierung Sierra Leones und die Vertreter der Rebellen nachdrücklich auf, sicherzustellen, daß dem unverzüglichem Beginn direkter Gespräche keine weiteren Hindernisse im Weg stehen.

Der Rat fordert alle Beteiligten auf, weiterhin für den Verhandlungsprozeß einzutreten und in ihrer Einstellung zu diesem Prozeß Flexibilität zu beweisen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat seine nachdrückliche Unterstützung für die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen im Rahmen des Lomé-Prozesses, insbesondere für die Tätigkeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs mit dem Ziel der Erleichterung des Dialogs und für die entscheidende Rolle, die der Präsident Togos dabei spielt.

Der Rat würdigt abermals die fortgesetzten Anstrengungen, die die Regierung Sierra Leones und die Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zur Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Sierra Leone unternehmen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Überwachungsgruppe nachhaltig zu unterstützen.

Der Rat verurteilt die von den Rebellen bei ihren jüngsten Angriffen, insbesondere in Masiaka und Port Loko, an Zivilpersonen begangenen Massaker und Greuelthaten, die Sachschäden und die anderen Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. Er fordert die Rebellen auf, diese Handlungen sofort einzustellen, und fordert die Führer der Rebellen nachdrücklich auf, alle Geiseln und Entführten unverzüglich freizulassen.

Der Rat fordert beide Parteien nachdrücklich auf, sich für die Dauer der Gespräche von Lomé auf eine Einstellung der Feindseligkeiten zu verpflichten, sicherzustellen, daß diese am Boden voll geachtet wird, und konstruktiv und nach Treu und Glauben auf ein Waffenruheabkommen hinzuarbeiten. Er fordert beide Seiten auf, alle feindseligen oder aggressiven Handlungen zu unterlassen, die die Gespräche untergraben könnten.

Der Rat begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, in Erwartung einer Einstellung der Feindseligkeiten die Präsenz der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone vor Ort im Rahmen der zur Zeit genehmigten Personalstärke und nach Maßgabe der Sicherheitslage zu verstärken. Der Rat begrüßt außerdem die Absicht des Generalsekretärs, ein Bewertungsteam nach Sierra Leone zu entsenden mit dem Auftrag, zu untersuchen, wie eine erweiterte Mission mit einem geänderten Mandat und Einsatzkonzept im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen zwischen der Regierung Sierra Leones und den Rebellen zur Durchführung eines Waffenruhe- und Friedensabkommens beitragen könnte, und bekundet seine Bereitschaft, diesbezügliche Empfehlungen des Generalsekretärs zu prüfen.

⁹ S/PRST/1999/13.